

45. Sitzung AL-Runde, 17. März 2026

# TOP 8: Föderale Modernisierungsagenda

---

Überblick über die Inhalte bzw. Aufträge

Cordula Kießling  
Unterabteilungsleiterin Verwaltungsorganisation und Verwaltungsdigitalisierung



# Einführung föderale Modernisierungsagenda

---



# Überblick: Die Föderale Modernisierungsagenda wurde am 04.12.2025 beschlossen

## Die Föderale Modernisierungsagenda

Aufbauend auf einem Beschluss von BK und MPK vom 18.06.2025 beschließen BK und MPK am **04.12. 2025** ein umfangreiches **Umsetzungsprogramm**

Fokus: Länderübergreifende und Bund-Länder-Angelegenheiten

Ziel: **Grundlegende und übergreifende Erneuerung der staatlichen Organisation und öffentlichen Verwaltung** entlang eines gemeinsamen und abgestimmten Vorgehens von Bund und Ländern



## Leitthemen (insg. 223 Maßnahmen)

1

### Weniger Bürokratie

78 Maßnahmen (Ziffern 1-87)

2

### Schnellere Verfahren

75 Maßnahmen (Ziffern 88-166)

3

### Effiziente, resiliente und leistungsfähige staatl. Strukturen

38 Maßnahmen (Ziffern 167-204)

4

### Digitale Verfahren

13 Maßnahmen (Ziffern 205-217)

5

### Bessere Rechtsetzung

19 Maßnahmen (Ziffern 218-237)

11

Arbeitsgruppen

5




Leitthemen

223

Maßnahmen

# Zuständigkeiten, Typen, Fristen: Aktuell stimmen die Bundesressorts die Zuständigkeiten und den Umsetzungsmodus ab

## Übersicht Maßnahmenklassifizierung/-operationalisierung

 <b>Zuständigkeit</b>	Bund: 97 Maßnahmen Länder: 8 Maßnahmen	Bund/Länder: 118 Maßnahmen	<i>Maßnahmen haben stark <b>interföderalen Charakter</b>; Umsetzung erfordert intensive <b>Bund-Länder-Zusammenarbeit</b></i>
 <b>Fristen</b> (Frist für (erste Teil-)Maßnahmen)	Ab/bis 2026: 137 Maßnahmen Sonstige: 55	Ab/bis 2027: 31 Maßnahmen	<i>Der <b>Schwerpunkt der Umsetzung</b> liegt in den Jahren <b>2026 und 2027</b>; nötige Ressourcen sind sicherzustellen</i>
 <b>Typ</b> (inkl. Mehrfachnennungen)	Regelung: 139 Maßnahmen Umsetzungsauftrag: 39 Maßnahmen Plattformen: 6 Maßnahmen FöMa-Maßnahmen: 84 Maßnahmen	Projekt: 43 Maßnahmen Prüfauftrag: 15 Maßnahmen	<i>Einige Maßnahmen erfordern <b>Projektstrukturen</b>, andere können in der <b>Linie</b> o. <b>bestehenden Gremien</b> umgesetzt werden.            FöMa-Maßnahmen mit erhöhtem Abstimmungsaufwand werden <b>besonders eng begleitet</b>.</i>

# Maßnahmen mit besonderen Umsetzungsprozessen

## 8 Prozesse in der Föderalen Agenda

- 1 Bürokratieabbau (BMDS)
- 2 Ersetzung **Schriftform durch Textform** (BMI)
- 3 **Genehmigungsfiktionen** (BMI)
- 4 Maßnahmen zur **Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung**, inkl. Infrastruktur Zukunftsgesetz (BKAmT)
- 5 **Bündelung von Verwaltungsleistungen** (BMI / BMDS)
- 6 Schaffung einer **Work-and-Stay-Agentur** (BMAS/BMI/AA)
- 7 Reduktion von **Reparaturzeiten** (BMV)
- 8 **Förderverfahren** (BMWE / BMF)

**Der erhöhte Abstimmungsbedarf erfordert besondere Umsetzungsstrukturen**

### **84 Einzel-Maßnahmen**

fallen unter die acht Prozesse

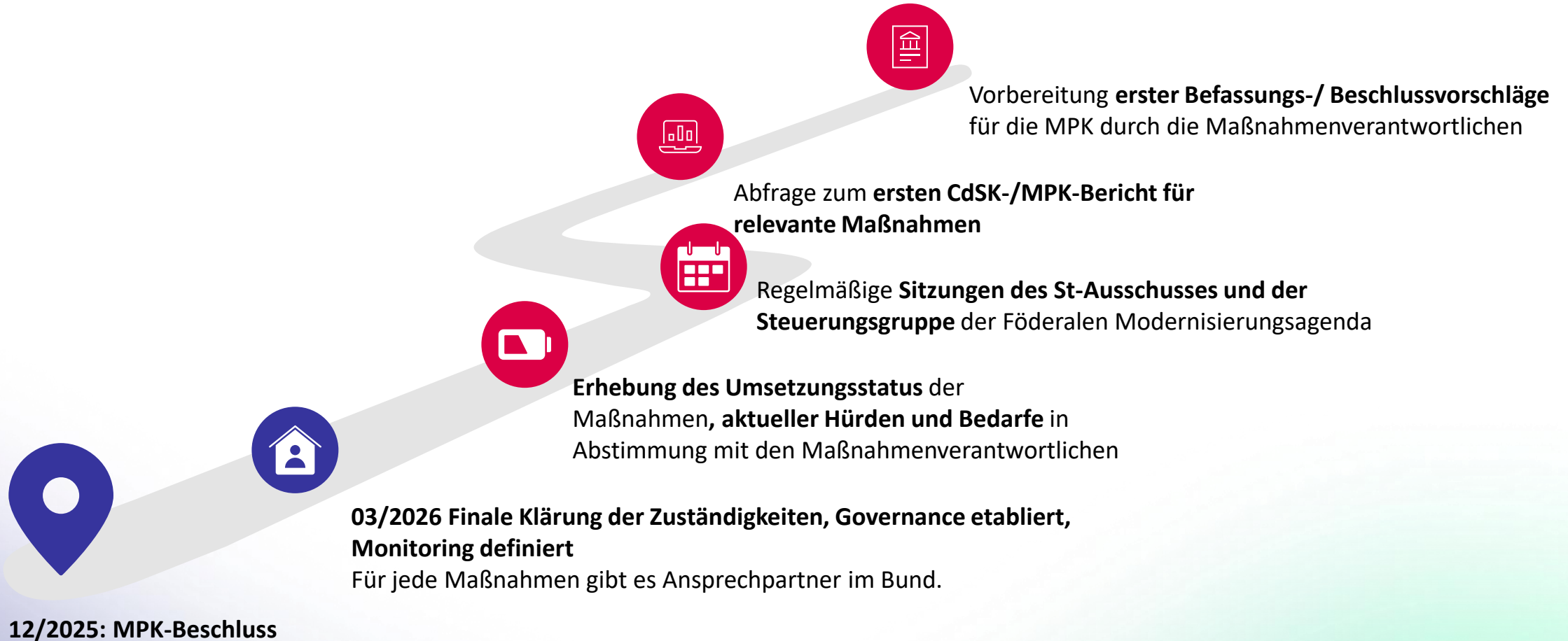
### **8 Prozesse**

weisen einen erhöhten Abstimmungsbedarf auf

### **3 interföderale Arbeitsgruppen**

aus Bund und Ländern werden eingerichtet.

# Fokus 2026: Umsetzung vorantreiben und kommunizieren



# Schnittmengen zum Portfolio IT-Planungsrat

---



# Schnittmengen zu (Kern)Vorhaben und finanzierte Projekte der FITKO

- Nachfolgend werden konkrete Schnittmengen zwischen dem Portfolio IT-Planungsrat und der föderalen Modernisierungsagenda aufgelistet. Eine Basis sind die priorisierten Vorhaben und die vorbehaltlich empfohlenen Vorhaben, gemäß Beschluss Schwerpunktthemen-Programme 2025/22\*.
- Dabei werden die Schnittmengen in den Bereichen (Daten)Standards, Digitale Identitäten und Nutzerkonten, Anwendung EfA-Prinzip, Bündelung von Verwaltungsleistungen, KI-Anwendung in der Verwaltung, Anwendung Once-Only Prinzip und Wissenstransfer betrachtet. Oft berühren die Vorhaben der FITKO verschiedene Maßnahmen der ModA Föederal.
- Ergebnis I: Der Fokus auf IT-Infrastrukturelle Querschnittsprojekte unterstreicht die große Relevanz der FITKO-Vorhaben in Bezug auf die föderale Modernisierungsagenda.
- Ergebnis II: Die föderale Modernisierungsagenda umfasst für den IT-PLR (sehr) relevante Maßnahmen mit (Teil-)Fristablauf in 2026. IT-PLR wirkt aktiv ModA föederal umzusetzen.

## Relevante Vorhaben mit Schnittmengen (Auszug)



# (Daten)Standards

**ModA föderal fordert** verbindliche bundeseinheitliche IT-Standards, eine harmonisierte Postfach- und Kommunikationsarchitektur sowie standardisierte Informationen zur Auffindbarkeit von Förderleistungen. Der D-Stack als nationale Technologieplattform zur Digitalisierung der Verwaltung explizit wird hervorgehoben.

## Bezug zur ModA föderal

- **Maßnahme 205: Digitale Verfahren - Schaffung des D-Stack:** „Der Bund baut unter Einbeziehung der Länder einen D-Stack als nationale Technologieplattform zur Digitalisierung der deutschen Verwaltung. Er basiert auf **Standards** [...]“
- **Maßnahme 209: Digitale Verfahren - Bundeseinheitliche Standards:** „ Bund und Länder wirken bis 30.09.2026 auf verbindliche bundeseinheitliche Standards und Bereitstellung von offenen Schnittstellen, Basisdiensten und Prozessen hin (u.a. DINSPEC 66336, KERN, FIM).“
- **Maßnahme 190: Effiziente Strukturen - Standardisierte Informationen zu Förderverfahren:** „Um die Auffindbarkeit und Auswertung von Förderleistungen zu verbessern, stellen Bund und Länder **standardisierte FIM-Informationen** zu ihren Förderungen zur Verfügung (inkl. EU-Förderungen) [...] den **FIM-konformen Standard „Foerderleistungsbeschreibung (XFLB)** [...].“

## Bezug zu Projektvorhaben gemäß IT-PLR Beschluss 2025/22

- (1) Föderale API-Autorisierungsinfrastruktur, (2) Vorprojekt Datenlandkarte föderal, (3) Vorprojekt zur Erarbeitung und Initialisierung einer (konfigurierbaren) Deutschland-Architektur, (4) Machbarkeitsstudie zum Aufbau einer föderalen Antragsplattform und (5) Finanzierung der Parametrisierung, Standardisierung sowie technische Integration für den Flächenrollout im FOKUS-Projekt „Unternehmensanmeldung und –genehmigung“

# Digitale Identitäten und Nutzerkonten

ModA föderal fordert Vereinfachungen von Identifizierungsanforderung, ein zentrales Servicekonto als sicheres Eingangstor zur Verwaltung, sowie die Vollständige Integration der EUDI-Wallet in den D-Stack

## Bezug zur ModA föderal

- **Maßnahme 191: Effiziente, staatliche Strukturen - Digitale und medienbruchfreie Beantragung:** *„Bund und Länder ermöglichen bis spätestens zum 31.12.2027 die durchgängig digitale und medienbruchfreie Beantragung und Bearbeitung (Ende-zu-Ende-Digitalisierung; E2E) der Förderverfahren durch die Einrichtung von Online-Förderportalen (Frontend). Dabei wird das Once-Only-Prinzip soweit möglich umgesetzt. Dafür werden die Online-Förderportale an die zentralen Konten gemäß OZG zur Identifizierung gegenüber der Verwaltung (BundID und Mein Unternehmenskonto (MUK)) angebunden.“*
- **Maßnahme 206: . Digitale Verfahren - Identifizierungsanforderungen - EUDI Wallet** *„Bund und Länder werden ab dem 01.01.2027 die EUDI-Wallet bei der erstmaligen Entwicklung so aufstellen, dass sie sich voll in die „D-Stack“-Plattform integriert und die Registermodernisierung unterstützt.“*
- **Maßnahme 208: Digitale Verfahren - Harmonisierung:** *„ Der Bund harmonisiert bis 30.09.2026 die Vorschriften für die digitale Bekanntgabe und Zustellungen für Verwaltungsakte zu föderalen Postfachlösungen [...] im Rahmen des Vorhabens „Zielarchitektur Postfach- und Kommunikationslösungen“ (ZaPuK).“*
- **Maßnahme 214: Digitale Verfahren - Identifizierungsanforderungen:** *„Bund und Länder werden bis 31.12.2026 eine spürbare Vereinfachung bei der Identifizierung in Antragsverfahren vor allem im Fachrecht vornehmen.“*

# Anwendung EfA-Prinzip

**ModA föderal fordert** die konsequente Verankerung und Weiterentwicklung des EfA-Prinzips für eine länderübergreifende Zusammenarbeit. Dies umfasst die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für Nachnutzung, die Anerkennung datenschutzrechtlicher Prüfungen über Ländergrenzen hinweg sowie die Identifizierung und Digitalisierung geeigneter Ende-zu-Ende (E2E) Verwaltungsverfahren auf Basis gemeinsam finanzierter EfA-Leistungen.

## Bezug zur ModA föderal

- **Maßnahme 179 - 181: Effiziente staatliche Strukturen - I. Bündelung und Zusammenarbeit:** *„Aktuell nimmt jedes Land typische Länderaufgaben in seinem eigenen Verantwortungsbereich wahr. Teilweise decken sich die Anforderungen mit solchen beim Bund.[...] Bund und Länder sind sich deshalb einig, dass die länderübergreifende Zusammenarbeit einzelner oder mehrerer Länder ggf. mit dem Bund Effizienzgewinne mit sich bringen und diese künftig verstärkt genutzt werden sollen. [...] Bund und Länder werden daher umgehend die Rahmenbedingungen für länderübergreifende Zusammenarbeit und des **Einer-für-Alle-Prinzips (EfA)** einschließlich einheitlicher Standards und einem Wissenstransfer schaffen [...]“*
- **Maßnahme 161: Schnellere Verfahren - Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG):** *„Das Einer-für-Alle-Prinzip (EfA) im öffentlichen Bereich (inklusive föderaler Anerkennung einschlägiger Prüfungen einer Datenschutzaufsichtsbehörde) wird unter Berücksichtigung etablierter IT-Systeme bis zum 31.12.2026 soweit möglich verankert. “*
- **Maßnahme 216: Digitale Verfahren - Digitale Prozesse:** *„Bund und Länder identifizieren bis 30.06.2026 schwerpunktmäßig auf der Grundlage der gemeinsam finanzierten „**Einer-für-Alle**“-Leistungen (EfA) Verwaltungsverfahren, die für eine „Ende-zu-Ende“-Digitalisierung (E2E) sowie zum Einsatz von künstlicher Intelligenz geeignet sind [...]“*

# Bündelung von Verwaltungsleistungen

ModA föderal forderte übergreifende Bündelung, explizite, aber nicht abschließende Auflistung von Verwaltungsleistung, u. a. KfZ-Zulassung und digitalen Gründungsprozess. Dazu wird der KI-Marktplatz, FIT-Store und die Deutsche Verwaltungscloud als skalierbare Infrastruktur aufgezählt. Mein Unternehmenskonto (MUK) wird im Rahmen von schnelles Gründen unterstützt.

## Bezug zur ModA föderal

- **Maßnahme 167: Effiziente, staatliche Strukturen - Bündelung von Verwaltungsleistungen:** *„Bund und Länder bündeln überall dort die von ihnen verantworteten Verwaltungsleistungen, einschließlich des Vollzugs von EU-Verordnungen, wo dies wesentliche Vorteile oder Entlastungen verspricht und eine entsprechende Aufgabenverlagerung verfassungsrechtlich möglich ist. [...] Bund und Länder unternehmen umgehend die nötigen Schritte, um die internetbasierte Kraftfahrzeugzulassung einschließlich An-, Ab- und Ummeldung, (iKfz) gebündelt beim Bund anzubieten und abzuwickeln.“*  
**Erprobungsprojekt gemäß IT-PLR Beschluss 2025/22** "Neuordnung des Vollzugs elektronischer Verwaltungsleistungen am Beispiel der Kfz-Zulassung". Dazu ist dieses Projekt auch ein Hebelprojekt der ModA Bund
- **Maßnahme 183: Effiziente, staatliche Strukturen - Schnelles Gründen („Gründen in 24h“):** *„Bund und Länder setzen das Vorhaben „Gründen in 24h“ gemeinsam um.“*  
**Projekt gemäß IT-PLR Beschluss 2025/22** „Erarbeitung eines föderalen und arbeitsteiligen Ende-zu-Ende digitalen Gründungsprozesses (EfA: Software as a service) durch NRW – Dazu ist dieses Projekt auch ein Hebelprojekt der ModA Bund

# KI-Anwendung in der Verwaltung

**ModA föderal fordert** einen Marktplatz der KI-Möglichkeiten sowie den gezielten Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Verwaltungsverfahren. Der Bund soll hierfür in Abstimmung mit den Ländern Basiskomponenten und unterstützende Dienste bereitstellen. Sechs Projektvorhaben unterstützen aktiv die Anwendung von KI.

## Bezug zur ModA föderal

- **Maßnahme 151: Schnellere Verfahren - Einsatz von KI bei der Vergabe** „Mit dem **digitalen Marktplatz Deutschland** stellt der Bund Basiskomponenten und KI-gestützte Unterstützungsdienste bereit. Der Einsatz von KI-Lösungen bei Vergaben und der Erstellung von Vergabeunterlagen auf Bundes- und Landesebene wird bis 31.12.2026 erprobt [...]“
- **Maßnahme 193: Effiziente, staatliche Strukturen - Einsatz von KI in Förderverfahren:** „ Der Einsatz von **KI-Systemen** wird auch für die Förderverfahren bis 31.12.2026 durch Bund und Länder geprüft.“
- **Maßnahme 217: Digitale Verfahren:** „Bund und Länder identifizieren bis 30.06.2026 schwerpunktmäßig auf der Grundlage der gemeinsam finanzierten „Einer-für-Alle“-Leistungen (EfA) Verwaltungsverfahren, die für eine „Ende-zu-Ende“ -Digitalisierung (E2E) sowie **zum Einsatz von künstlicher Intelligenz geeignet** sind und der Bund unterbreitet einen Vorschlag zur Realisierung im Rahmen des Deutschland-Stacks einschließlich einer Zentralisierung des Onlinezugangs in einem Portal mitsamt **KI-unterstützt**“

## Bezug zu Projektvorhaben gemäß IT-PLR Beschluss 2025/22

- (1) KI Assistenz zur Beantragung von Wohngeld und (2) KI-gestützte Automatisierung durch Rule Mapping: Prüfung und Genehmigung in der EfA-Fokusleistung Digitale Baugenehmigung, (3) ProAIT – Prozess-Analytik und Intelligenter Wissenstransfer,(4) Machbarkeitsstudie KI-Plattform und (5) GovTeuken, (6) KI-Assistenz zur Dokumentenanalyse im EfA-Dienst Digitaler Führerscheinantrag

# Anwendung Once-Only Prinzip

ModA föderal fordert Vermeidung doppelter Datenhaltung und Überführung zentraler Datenbestände, das NOOTS wird dabei explizit erwähnt

## Bezug zur ModA föderal

- **Maßnahme 210: Digitale Verfahren - Keine doppelte Datenhaltung:** „[...]Bund und Länder bekennen sich zum Once-Only-Prinzip. Die Datenerhebung bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen wird daher konsequent abgebaut, der Grundsatz der Ersterhebung überprüft und soweit wie möglich aufgehoben. Die Länder werden erforderlichenfalls zudem die nötigen Rechtsgrundlagen und technischen Vorkehrungen schaffen, um das Once-Only-Prinzip umzusetzen.“
- **Maßnahme 215: Digitale Verfahren - Datenbereitstellung:** „Bund und Länder prüfen bis 30.09.2026 eine Datenbereitstellung aus zentralen Bundesregistern oder anderen zentralen Datenbeständen über das NOOTS für Daten, die sowohl in kommunal geführten Registern als auch Bundesregistern geführt werden.“
- **Maßnahme 63: Weniger Bürokratie - Abschaffung der Pflicht zur Beibringung von Registerauskünften:** Die Beibringung von Auskünften aus zentralen Registern (z. B. Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister) bei der Antragstellung für Genehmigungen führt zu einem hohen bürokratischen Aufwand. Bund und Länder werden deshalb vorsehen, dass die Beibringungspflicht in allen Verfahren entfällt, sofern es sich um Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister oder Grundbuch handelt.
- **Maßnahme 170: Effiziente, staatliche Strukturen - Konsolidierung der Register:** „Länder und Kommunen bereiten ihre Register auf den Anschluss an IDA, NOOTS und das DSC bestmöglich vor, indem sie für sich u. a. die Möglichkeit einer Zentralisierung und Konsolidierung (z. B. „Register-as-a-Service“ in der Cloud) der von ihnen geführten Register und Datenbestände prüfen.“

Weiterhin gibt es einen Prüfauftrag zur Identifizierung von Synergien zwischen EUDI-Wallet und NOOTS (M206) und NOOTS-Anbindung digitaler Förderverfahren an die Förderzentrale (M191)

Mit **Beschluss IT-PLR Beschluss 2025/22** unterstützt FITKO weiterhin (1) ELFConnect bei einkommensabhängige Leistungen, (2) die IDA-Anbindung von Sozialregistern.

# Wissenstransfer

**ModA föderal fordert** Zusammenarbeit beim Wissenstransfer zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern

## Bezug zur ModA föderal

- **Maßnahme 177ff: Effiziente staatliche Strukturen - Zentrale schnelle Beschaffungen und strukturiertes Wissensmanagement:**  
*„[...] Auch Wissenstransfer zwischen Bund und Ländern einerseits sowie zwischen den Ländern andererseits soll deshalb künftig verstärkt auch im Bereich der Staatsmodernisierung erfolgen [...] Bund und Länder sind sich deshalb einig, dass die länderübergreifende Zusammenarbeit einzelner oder mehrerer Länder ggf. mit dem Bund Effizienzgewinne mit sich bringen und diese künftig verstärkt genutzt werden sollen. [...] Es können aus dem Wissenstransfer heraus konkrete Modernisierungsprojekte mit Skalierungseffekt entstehen“*

## Bezug zu Projektvorhaben gemäß IT-PLR Beschluss 2025/22

(1) Anerkennung von Online-Lernen: Flächendeckende Verankerung des eGov-Campus in der behördlichen Fort- und Weiterbildung und (2) ProAIT – Prozess-Analytik und Intelligenter Wissenstransfer



# Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung



## Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Abteilung Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau  
Englische Straße 30  
10587 Berlin

## Ansprechpartner

Dr. Dominik Böllhoff  
Abteilungsleiter Staatsmodernisierung und Bürokratierückbau  
Dominik.Boellhoff@bmds.bund.de  
Tel. +49 (0) 173 278 80 64

Cordula Kießling  
Unterabteilungsleiterin Verwaltungsorganisation und  
Verwaltungsdigitalisierung  
Cordula.Kiessling@bmds.bund.de  
Tel. + 49 (0) 151 - 151 31 776

Claudia Straub  
Referatsleiterin Grundsatz und Portfolio der Staatsmodernisierung  
Claudia.Straub@bmds.bund.de  
Tel. + 49 (0) 151 - 587 43 589